## Schuster Geschäfts- und Wertschöpfungsprozesse der Kreditinstitute

Dokumentation – Analyse – Steuerung

Bankkaufmann/Bankkauffrau









## Wirtschaftswissenschaftliche Bücherei für Schule und Praxis Begründet von Handelsschul-Direktor Dipl.-Hdl. Friedrich Hutkap †

Verfasser:

Dietmar Schuster, Dipl.-Handelslehrer, Gießen

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 60 a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

### Umschlagfotos:

Bild rechts oben: Kzenon – www.colourbox.de
Bild rechts unten: #1970 – www.colourbox.de
Bild unten: #85 – www.colourbox.de

\* \* \* \* \*

1. Auflage 2020

© 2020 by MERKUR VERLAG RINTELN

Gesamtherstellung:

MERKUR VERLAG RINTELN Hutkap GmbH & Co. KG, 31735 Rinteln

E-Mail: info@merkur-verlag.de

lehrer-service@merkur-verlag.de

Internet: www.merkur-verlag.de

Merkur-Nr. 0859-01 ISBN 978-3-8120-0859-4



## LERNFELD 7: WERTSTRÖME UND GESCHÄFTSPROZESSE ERFASSEN UND DOKUMENTIEREN

### **KMK-Plan**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Wertströme in Kreditinstituten zu dokumentieren und zu beurteilen, erfolgsneutrale und erfolgswirksame Geschäftsfälle darzustellen sowie maßgebliche Bewertungsansätze von Bilanzpositionen anzuwenden.

## 1 Grundfunktionen des Rechnungswesens

## -Einstieg



Sie haben in Ihrer bisherigen Ausbildung gelernt, für Kunden Konten zu eröffnen, über Zahlungs- und Anlagemöglichkeiten zu beraten und Zahlungen abzuwickeln.

Wenn die Kunden diese Dienstleistungsangebote nutzen, entstehen Wertströme, die vom Kreditinstitut erfasst und abgewickelt werden müssen. Das ist eine Aufgabe des Rechnungswesens.

Stellen Sie fest, welche Aufgaben das Rechnungswesen in Ihrem Ausbildungsbetrieb zu erfüllen hat! Beschaffen Sie sich den letzten Jahresabschluss Ihres Ausbildungsbetriebes in analoger oder digitaler Form!

## 1.1 Welche Aufgaben hat das Rechnungswesen zu erfüllen?

Das betriebliche Rechnungswesen hat vielfältige Informationsbedürfnisse sowohl innerbetrieblich als auch außerbetrieblich zu erfüllen. Die unterschiedlichen Zwecke werden durch verschiedene Bereiche des Rechnungswesens erfüllt.

Buchführung und Bilanz	Kosten- und Erlösrechnung	Statistik	Planungsrechnung
_			
	vergangenheitsbezogen		zukunftsbezogen

Die Basis für die Erfüllung der vielfältigen Informationsbedürfnisse bilden die Buchführung und die Bilanz.

Die Buchführung hat die **Aufgabe**, alle Geschäftsfälle eines Kreditinstituts im Zeitablauf in chronologischer Reihenfolge festzuhalten.

Die **Bilanz** dokumentiert das Vermögen und die Schulden eines Kreditinstituts. Sie dient der Information der Teilhaber, die dem Kreditinstitut das Eigenkapital zur Verfügung gestellt haben, ebenso wie den Gläubigern (z.B. Sparern), die dem Kreditinstitut Fremdkapital überlassen haben.



Aber auch andere Kreditinstitute, das Finanzamt und die Öffentlichkeit können sich daraus Informationen beschaffen.

Die Kosten- und Erlösrechnung hat die Aufgabe, die Kosten und Erlöse zu erfassen, zu verteilen und zuzurechnen, die bei der Erstellung und Verwertung von Bankdienstleistungen entstehen. Dadurch sollen die Kontrolle der Wirtschaftlichkeit des Betriebsprozesses, die Disposition der Geschäftsleitung und die Kalkulation der Bankleistungen ermöglicht werden.

Die **Statistik** bereitet die Zahlen der Buchführung, die Bilanz und die Ergebnisse der Kostenrechnung auf, um diese z.B. zur Kontrolle der Wirtschaftlichkeit, zum Erkennen von Risiken oder als Basis für zukunftsbezogene Planungen nutzen zu können.

Die bisher aufgeführten Bereiche des Rechnungswesens sind vergangenheitsorientiert. Dagegen dient der vierte Teilbereich des Rechnungswesens, die **Planungsrechnung**, der Zukunftssteuerung des Kreditinstituts. Dieses zukunftsorientierte Rechnungswesen ist das Instrument der Unternehmenssteuerung.

# 1.2 Welche Rechtsgrundlagen über die Buchführungspflicht bestehen und was versteht man unter den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung"?

Die handelsrechtliche **Grundlage für die Buchführungspflicht** des Kaufmanns ergibt sich aus § 238 Abs. 1 HGB. In seinen **Büchern** hat er seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den **Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung** (GoB) ersichtlich zu machen.

Der **Begriff Bücher** bezieht sich **nicht** auf die **äußere Gestalt** (gebundenes Buch, Loseblattsammlung oder Datenträger), **sondern** auf die **Funktion** (Brauchbarkeit, Zweckmäßigkeit), um die erforderlichen **Informationen** zu speichern und bei Bedarf zur Verfügung zu stehen.

Die **GoB** sind nicht genau gesetzlich definiert. Sie ergeben sich aus den Vorgaben des HGB, der Rechtsprechung und Empfehlungen verschiedener Wirtschaftsverbänden, wie z.B. des Instituts der Wirtschaftsprüfer. Die wesentlichen Anforderungen der GoB ergeben sich aus den §§ 238, 239 HGB:



### § 238 HGB (Buchführungspflicht)

- (1) Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich zu machen. Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.
- (2) Der Kaufmann ist verpflichtet, eine mit der Urschrift übereinstimmende Wiedergabe der abgesandten Handelsbriefe (Kopie, Abdruck,

Abschrift oder sonstige Wiedergabe des Wortlauts auf einem Schrift-, Bild- oder anderen Datenträger) zurückzubehalten.

### § 239 HGB (Führung der Handelsbücher)

- (1) Bei der Führung der Handelsbücher und bei den sonst erforderlichen Aufzeichnungen hat sich der Kaufmann einer lebenden Sprache zu bedienen. Werden Abkürzungen, Ziffern, Buchstaben oder Symbole verwendet, muss im Einzelfall deren Bedeutung eindeutig festliegen.
- (2) Die Eintragungen in Büchern und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen werden.



(3) Eine Eintragung oder eine Aufzeichnung darf nicht in einer Weise verändert werden, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr feststellbar ist. Auch solche Veränderungen dürfen nicht vorgenommen werden, deren Beschaffenheit es ungewiss lässt, ob sie ursprünglich oder erst später gemacht worden sind.

(4) Die Handelsbücher und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen können auch in der geordneten Ablage von Belegen bestehen oder auf Datenträgern geführt werden, soweit diese Formen der Buchführung einschließlich des dabei angewandten Verfahrens den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Bei der Führung der Handelsbücher und der sonst erforderlichen Aufzeichnungen auf Datenträgern muss insbesondere sichergestellt sein, dass die Daten während der Dauer der Aufbewahrungsfrist verfügbar sind und jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können. Abs. 1 bis 3 gelten sinngemäß.

**Einzelkaufleute**, die an den Abschlussstichtagen von zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren nicht mehr als 600 000,00 € Umsatzerlöse und 60 000,00 € Jahresüberschuss aufweisen bzw. bei Neugründungen nicht erreichen werden, sind von der **Verpflichtung** zur Buchführung, Inventur und Bilanzierung nach handelsrechtlichen Vorschriften **befreit** (§ 241 a HGB).

Die betroffenen Einzelkaufleute **dürfen** ihre Rechnungslegung auf eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung im Sinne des Einkommensteuergesetzes (§ 4 Abs. 3) beschränken. Es müssen weder Bestandskonten geführt noch eine Inventur durchgeführt werden. Dadurch werden Kostensenkungen erreicht. Nachteilig ist, dass diese Form der steuerlichen Gewinnermittlung zur Beurteilung der betrieblichen Situation eines Unternehmens weniger geeignet ist.

Nach § 140 der Abgabenordnung (AO) und den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) gelten die handelsrechtlichen Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten der §§ 238 ff. HGB, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind, auch im Steuerrecht.

## 1.3 Welche Unterlagen hat ein Kaufmann aufzubewahren und wie lange?

Die von einem Kaufmann aufzubewahrenden Unterlagen, die Art ihrer Aufbewahrung und die Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus § 257 HGB:

### § 257 HGB (Aufbewahrung von Unterlagen; Aufbewahrungsfristen)

- (1) Jeder Kaufmann ist verpflichtet, die folgenden Unterlagen geordnet aufzubewahren:
- Handelsbücher, Inventare, Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüsse, Einzelabschlüsse nach § 325 Abs. 2a, Lageberichte, Konzernabschlüsse, Konzernlageberichte sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen,
- 2. die empfangenen Handelsbriefe,
- 3. Wiedergaben der abgesandten Handelsbriefe,
- Belege für Buchungen in den von ihm nach § 238 Abs. 1 zu führenden Büchern (Buchungsbelege).

- (2) Handelsbriefe sind nur Schriftstücke, die ein Handelsgeschäft<sup>1</sup> betreffen.
- (3) Mit Ausnahme der Eröffnungsbilanzen und Abschlüsse können die in Abs. 1 aufgeführten Unterlagen auch als Wiedergabe auf einem Bildträger oder auf anderen Datenträgern aufbewahrt werden, wenn dies den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht und sichergestellt ist, dass die Wiedergabe oder die Daten
- mit den empfangenen Handelsbriefen und den Buchungsbelegen bildlich und mit den anderen Unterlagen inhaltlich übereinstimmen, wenn sie
- während der Dauer der Aufbewahrungsfrist verfügbar sind und jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.



<sup>1</sup> Handelsgeschäfte sind nach § 343 HGB alle Geschäfte eines Kaufmanns, die zum Betriebe seines Handelsgewerbes gehören.



Sind Unterlagen aufgrund des § 239 Abs. 4 Satz 1 auf Datenträgern hergestellt worden, können statt des Datenträgers die Daten auch ausgedruckt aufbewahrt werden; die ausgedruckten Unterlagen können auch nach Satz 1 aufbewahrt werden.

(4) Die in Abs. 1 Nr. 1 und 4 aufgeführten Unterlagen sind zehn Jahre und die sonstigen in Abs. 1 aufgeführten Unterlagen sechs Jahre aufzubewahren.

(5) Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die letzte Eintragung in das Handelsbuch gemacht, das Inventar aufgestellt, die Eröffnungsbilanz oder der Jahresabschluss festgestellt, Einzelabschlüsse nach § 325 Abs. 2a oder der Konzernabschluss aufgestellt, der Handelsbrief empfangen oder abgesandt oder der Buchungsbeleg entstanden ist.

Wird die sechs- bzw. zehnjährige Aufbewahrungspflicht nicht eingehalten, drohen vom Finanzamt Gewinn- und Umsatzschätzungen. Diese führen in der Regel zu einer höheren Steuerbelastung.

## 1.4 Welche wirtschaftlichen Gründe gibt es für eine ordnungsmäßige Buchführung?

Durch die Aufzeichnung sämtlicher Geschäftsfälle erhält der Kaufmann u.a. die Möglichkeiten,

- die Lage seines Vermögens jederzeit feststellen zu können;
- den geschäftlichen Erfolg fortlaufend zu ermitteln und zu überwachen. Dadurch wird er in die Lage versetzt, Fehlentwicklungen rechtzeitig zu begegnen, wie z.B. das Vermeiden der Zahlungsunfähigkeit;
- die Grundlagen für eine ordnungsgemäße Besteuerung zu legen;
- die Daten der Buchführung statistisch aufzubereiten und diese bei der Kosten- und Erlösrechnung zu verwenden sowie Planungsrechnungen durchzuführen.



## Auf-einen-Blick

■ Teilgebiete des betrieblichen Rechnungswesens

Buchführung Kosten- und und Bilanz Erlösrechnung Statistik Planungsrechnung (Vorschaurechnung)

Die Buchführung muss den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung" entsprechen.

### Aufbewahrungsfristen

10 Jahre: z. B. Handelsbücher, Inventare, Bilanzen, Jahresabschlüsse, Lageberichte, Konzernabschlüsse, Konzernlageberichte sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen

Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen, Buchungsbelege.

- 6 Jahre: z.B. empfangene Handelsbriefe, Wiedergaben der abgesandten Handelsbriefe.

Aufbewahrungsfrist beginnt am Ende des Kalenderjahres.



## Kompetenztraining



- 1 Wer ist verpflichtet, Bücher zu führen?
- Worüber müssen die Bücher eines Kaufmanns Auskunft geben?
- 3 a) Wann liegt eine ordnungsmäßige Buchführung vor?
  - b) Kaufleute sind verpflichtet, Geschäftsvorfälle zu erfassen. Das sind alle rechtlichen und wirtschaftlichen Vorgänge, die innerhalb eines bestimmten Zeitabschnitts den Gewinn bzw. Verlust oder die Vermögenszusammensetzung in einem Unternehmen dokumentieren oder beeinflussen bzw. verändern.

In welchen Fällen handelt es sich um Geschäftsvorfälle?

- Ein Kreditinstitut kauft bei einem Händler Büromaterial und überweist diesem den Kaufpreis.
- 2. Ein Kreditinstitut erhält von einem Hotel eine Werbebroschüre in der deren Räume für eine Kundenveranstaltung angepriesen werden.
- Ein Kreditinstitut überweist seinen Auszubildenden die Ausbildungsvergütungen auf deren Konten.
- 4. Die neue Vorstandsvorsitzende eines Kreditinstituts engagiert sich in ihrer Freizeit bei einem Sportverein, um sich vor Ort besser bekanntzumachen. Die Mitgliedsbeiträge zum Verein bezahlt sie aus ihrem Privatvermögen.
- Der Kaufmann Karl Lehmann will seine Kosten senken. Er ordnet deshalb an, in Zukunft keine Kopien der abgesandten Handelsbriefe mehr zu speichern. Wie beurteilen Sie diese Anordnung?
- 5 Die GoB beinhalten auch bestimmte inhaltliche (materielle) Anforderungen an die Buchführung. Welche Grundsätze sind nach § 239 HGB zu beachten?
- 6 Welche Formen der Buchführung können nach § 239 Abs. 4 HGB gewählt werden?
- 7 Geben Sie an, bis zu welchem Tag die folgenden Unterlagen eines Kaufmanns mindestens aufzubewahren sind:

Un	terlage	Zeitpunkt der Entstehung der Unterlage
a)	Handelsbücher	Letzte Eintragung 25. Juli 2020
b)	Empfangener Handelsbrief	Eingang 25. Januar 2020
c)	Inventar	Aufgestellt am 20. Januar 2020
d)	Bilanz	Festgestellt am 3. April 2020
e)	Kopie eines abgesandten Handelsbriefes	Ausgangsdatum 30. Dezember 2020
f)	Buchungsbeleg	Buchung am 24. Mai 2020

- 8 Welche der nach § 257 Abs. 1 HGB aufzubewahrenden Unterlagen dürfen **nicht** auf einem Bildträger oder auf anderen Datenträgern aufbewahrt werden?
- In den GoBD beschreibt die Finanzverwaltung, was sie unter den Grundsätzen
  - der Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit sowie
  - der Wahrheit, Klarheit und fortlaufenden Aufzeichnung versteht.
  - a) Suchen Sie die GoBD 2019, BMF-Schreiben 28.11.2019, im Internet (www.bundesfinanzministerium.de)!



- b) Was versteht die Finanzverwaltung unter dem Grundsatz der Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit?
- c) Welche Teilaspekte versteht die Finanzverwaltung unter dem Grundsatz der Wahrheit, Klarheit und fortlaufenden Aufzeichnung?
- Hanna erhält am 1. Juli ein monatliches Taschengeld von 50,00 €. Davon gibt sie aus am 4. Juli 5,00 € für Getränke, am 10. Juli 15,00 € für ein Buch, am 18. Juli 8,00 € für eine Kinokarte und am 24. Juli 19,00 € für ein Essen.

Ermitteln Sie den Bestand an Bargeld zum 25. Juli in Form einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung!

11	Ein Kunde zahlte am 23.02.2020 4500,00 € auf sein Konto ein. Wie lange muss der Buchungs
	beleg im Original oder auf Datenträger aufbewahrt werden? Tragen Sie das Datum ein!

J	ahr		Mc	nat	la	ıg

## 2 Inventur, Inventar, Bilanz

## 2.1 Inventur, Inventar

## -Einstieg

Das Bankhaus Hans Wilms & Co. KG, Gießen, hat zum 31. Dezember eines Jahres ein Inventar zu erstellen.



- > Klären Sie den Begriff Inventar!
- > Erstellen Sie ein Inventar!
- > Wann müssen Sie ein Inventar erstellen?

### 2.1.1 Was ist ein Inventar?



Das **Inventar** ist ein Verzeichnis, in dem jeder Kaufmann seine Grundstücke, seine Forderungen und Schulden, den Betrag seines baren Geldes sowie seine sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen **und** dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben hat (§ 240 Abs. 1 HGB).

**Einzelkaufleute**, die an den Abschlussstichtagen von zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren nicht mehr als 600 000,00 € Umsatzerlöse und 60 000,00 € Jahresüberschuss aufweisen, **brauchen die §§ 238 bis 241 HGB nicht anzuwenden**.

### 2.1.2 Wie wird ein Inventar erstellt?

Voraussetzung für die Erstellung des Inventars ist die Ermittlung der einzelnen Vermögensposten und der Schulden nach Art, Menge und Wert. Diesen Vorgang bezeichnet man als Inventur.

2 Inventur, Inventar, Bilanz

### Inventurformen für Kreditinstitute

### Stichtagsinventur

 Aufnahme der Bestände an einem Stichtag und zu diesem Stichtag;

### Beispiele:

- Beginn des Handelsgewerbes
- 2. Ende eines Geschäftsjahres
- (§ 240 HGB)

### Permanente Inventur

 Bestände werden aus fortlaufend geführten Dateien entnommen.

> Aber: Mindestens einmal pro Jahr Kontrolle der Dateibestände durch körperliche Aufnahme der Vermögens- und Schuldenposten.

(§ 241 Abs. 2 HGB)

### Zeitlich verlegte Inventur

 besonderes Inventar. Die jährliche Bestandsaufnahme erfolgt ganz oder teilweise innerhalb der letzten drei Monate vor oder innerhalb der ersten beiden Monate nach dem Bilanzstichtag.

Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung werden die Bestände zum Bilanzstichtag fortgeschrieben oder zurückgerechnet, damit der am Schluss des Geschäftsjahres vorhandene Bestand ordnungsgemäß bewertet werden kann.

(§ 241 Abs. 3 HGB)

### Inventurverfahren

### Körperliche Bestandsaufnahme

Grundverfahren nach § 240 HGB. Besichtigen, Identifizieren, Klassifizieren der Gegenstände mit anschließendem Zählen, Messen oder Wiegen. Anwendung: Nur bei körperlichen Sachen (z. B. Kassenbestand).

## Aufnahme anhand von Urkunden

Bei allen immateriellen Gütern und auswärts gelagerten Posten, z.B. Lizenzen, Patente.

### Buchmäßige Aufnahme

Übertragung der Mengen und Werte von betrieblichen Aufzeichnungen, z.B. Forderungen, Verbindlichkeiten.

Auch bei Sachanlagevermögen, wenn eine ordnungsgemäße Anlagenkartei/-datei geführt wird.

## Aufnahme von Stichproben

Aus Durchschnittswerten von Stichproben wird auf den Wert des Gesamtbestandes geschlossen

(§ 241 Abs. 1 HGB)

Bei Kreditinstituten wird vorwiegend die buchmäßige Aufnahme angewandt. Bei Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft kommt auch die körperliche Bestandsaufnahme vor.

Der für die einzelnen Vermögensposten und die Schulden anzusetzende Wert ist unter Beachtung besonderer Bewertungsvorschriften zu bilden. Auf die Bewertung wird im Jahresabschluss näher eingegangen.



### **Beispiel**

Bei dem Bankhaus Hans Wilms & Co. KG, Gießen, ergaben sich folgende Inventurwerte:

Kassenbestand	€	€
Banknoten It. bes. Aufstellung	67000,00	
Münzen lt. bes. Aufstellung	5925,00	72925,00

## Guthaben bei der Deutschen Bundesbank

It. Kontoauszug der BBk-Filiale Frankfurt am Main 2592400,00

### Forderungen an Kreditinstitute

Handelsbank AG, Gießen

It. Kontoauszug 521 900,00

Sparkasse Gießen

lt. Kontoauszug 296 040,00

Kreditbank AG

It. Kontoauszug 103430,00 921370,00

### Forderungen an Kunden

 Ella Schreiner
 5 270,00

 Müller & Co. KG
 12 065,00

 Städtische Wasserwerke GmbH
 27 928.00

:

Übrige Kunden 12113252,00 12158515,00

### Wertpapiere

### a) Anleihen und Schuldverschreibungen

nominal 2000000,00 Euro

Pfandbriefe, Kurs 78,00 1560 000,00

nominal 500 000,00 Euro Öffentliche Pfandbriefe,

Kurs 96,00 480 000,00 2040 000,00

### b) Aktien

200 Stück Eterna AG, Kurs 230,00 46 000,00

300 Stück Ymos AG,

Kurs 290,00 <u>87000,00</u> 133000,00

### Erläuterungen zu den Inventarposten:

Die Kreditinstitute unterhalten liquide Mittel als **Barreserve** in der *Kasse*, als täglich fällige *Guthaben bei der Zentralnotenbank*. Das ist in der Bundesrepublik Deutschland die Deutsche Bundesbank (BBk). Sie unterhält Hauptverwaltungen mit Filialen und unselbstständigen Betriebsstellen. Sie bildet mit anderen nationalen Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (EZB) das Europäische System der Zentralbanken (ESZB).

Im *Kassenbestand* werden alle gesetzlichen Zahlungsmittel erfasst.

Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und zur Geldanlage bzw. Geldaufnahme werden Konten mit anderen Kreditinstituten unterhalten. Weisen diese Konten Guthaben auf oder handelt es sich um anderen KI gewährte Kredite, so kann das Bankhaus Wilms diese wieder zurückfordern.

Zu den Forderungen an KI gehören auch Übernachtguthaben im Rahmen der Einlagenfazilitäten der Deutschen Bundesbank und Termineinlagen bei der BBk.

Hier werden sämtliche Kredite an Nichtbankenkunden erfasst.

Diese Kunden werden auch als **Debitoren** bezeichnet.

Anleihen und Schuldverschreibungen sind i.d.R. festverzinsliche Anlagen eines Kreditinstituts, die entweder der Kapitalanlage oder dem Handel dienen. Die Mengen werden durch den Nennwert (nominal) bestimmt. Der Wert wird im Kurs ausgedrückt, der sich auf 100,00 € Nennwert bezieht.

Aktien verbriefen Anteilsrechte an Aktiengesellschaften.

Die Aktien können entweder als Nennbetragsaktien oder als Stückaktien ausgegeben (emittiert) werden. Nennbetragsaktien müssen auf mindestens einen Euro lauten. Stückaktien lauten auf keinen Nennbetrag. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals (GK mindestens 50 000,00 €) darf einen Euro nicht unterschreiten.

Es werden nur die dem KI gehörenden Wertpapiere erfasst.

2 Inventur, Inventar, Bilanz

Sachanlagen	€	€
Grundstücke und Gebäude		
Gießen, Ostanlage 22	317400,00	
Gießen, Licher Str. 18	293600,00	611000,00
Betriebs- und Geschäfts-		
ausstattung (BGA)		
lt. bes. Aufstellung		293 000,00

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Commerzbank AG Gießen

(lt. Kontoauszug) 292 000,00

Volksbank Mittelhessen eG

(lt. Kontoauszug) 154625,00 446625,00

### Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

a)	Spareinlagen Rita Abel Karl Adler Oskar Bremer	145,00 2915,00 8017,00	
	Übrige Kunden	8119538,00	8130615,00
b)	täglich fällig (Sichteinlagen) Dieter Schreiber Metallbau GmbH EVM AG	817,00 11925,00 44317,00	
	Übrige Kunden	5 109 626,00	5 166 685,00
c)	befristete Einlagen Anton Holler Rawemo GmbH :	20 000,00 100 000,00	
	Übrige Kunden	2460000,00	2580000,00

### Erläuterungen zu den Inventarposten:

Sachanlagen dienen längerfristig der Erstellung der Bankleistungen. Dazu gehören die dem KI gehörenden bebauten und unbebauten Grundstücke und Gebäude sowie die beweglichen Vermögensgegenstände, die länger als ein Jahr dem Geschäftsbetrieb dienen, wie

- Büroausstattung
- Büromaschinen
- Fahrzeuge

Es werden die Salden aus Kontoverbindungen mit anderen Kreditinstituten erfasst, bei denen das Bankhaus Wilms als Schuldner auftritt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entstehen durch

- Guthabensalden auf laufenden Konten (Sichteinlagen),
- Geldaufnahmen (Tagesgeld, Festgeld),
- Darlehensaufnahmen bei anderen Kreditinstituten und
- aufgenommene Übernachtkredite bei der BBk.

Es handelt sich um Verbindlichkeiten, die nicht in einem Wertpapier verbrieft sind.

Spareinlagen sind Einlagen, die der Ansammlung oder Anlage von Vermögen dienen und durch eine besondere Urkunde (z.B. Sparbuch) gekennzeichnet sind.

Dies sind die Guthaben der Nichtbankenkunden auf ihren laufenden Konten (Girokonten, Kontokorrentkonten).

Über diese Guthaben kann "bei Sicht", d.h. jederzeit, verfügt werden. Daher die Bezeichnung Sichteinlagen. Man spricht auch von Kreditoren.

Es handelt sich um Einlagen von Nichtbankenkunden, die nach einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist fällig werden.

Die Ergebnisse der Inventur werden in einem besonderen Verzeichnis, dem Inventar, zusammengefasst.

Das Inventar gliedert sich in drei Teile:

- A. Vermögen
- B. Schulden
- C. Ermittlung des Reinvermögens



### **Beispiel:**

Aufgrund der Inventur des Bankhauses Hans Wilms & Co. KG ergibt sich dieses Inventar.

Aufgrund der Inventur des Bankhauses Hans Wilms & Co. KG ergibt sich dieses Inventar:				
Inventar zum 31. Dezen	<b>nber 20</b> … (in €	E)		
A. Vermögen				
1. Barreserve				
a) Kassenbestand Banknoten It. Anlage Münzen It. Anlage	67 000,00 5 925,00	72925,00		
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank It. Kontoauszug der BBk-Filiale Frankfurt am N	Main	2592400,00	2665325,00	
Forderungen an Kreditinstitute     Handelsbank AG Gießen (lt. Kontoauszug)     Sparkasse Gießen (lt. Kontoauszug)     Kreditbank AG (lt. Kontoauszug)      Forderungen an Kunden It. Anlage		521900,00 296040,00 103430,00	921 370,00 12 158 515,00	
4. Wertpapiere			12 138 3 13,00	
a) Anleihen und Schuldverschreibungen It. Anla	ane	2040000,00		
b) Aktien It. Anlage	190	133 000,00	2 173 000,00	
5. Sachanlagen			,	
<ul> <li>Grundstücke und Gebäude         Gießen, Ostanlage 22         Gießen, Licher Str. 18</li> <li>Betriebs- und Geschäftsausstattung It. Anlage</li> <li>Summe des Vermögens</li> </ul>		317400,00 293600,00 293000,00	904 000,00 18 822 210,00	
B. Schulden				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     Commerzbank AG Gießen (lt. Kontoauszug)     Volksbank Mittelhessen eG (lt. Kontoauszug)     Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (lt. Anlage	n)	292 000,00 154 625,00	446 625,00	
<ul> <li>a) Spareinlagen</li> <li>b) andere Verbindlichkeiten</li> <li>ba) täglich fällig (Sichteinlagen)</li> <li>bb) befristete Einlagen</li> </ul>		8 130 615,00 5 166 685,00 2 580 000,00	15 877 300,00	
Summe der Schulden			16 323 925,00	
C. Ermittlung des Reinvermögens Summe des Vermögens – Summe der Schulden			18 822 210,00 16 323 925,00	
= Reinvermögen (Eigenkapital)			2498285,00	

## 2.1.3 Wann muss ein Inventar erstellt werden?

**Jeder Kaufmann**, soweit er nicht als Einzelkaufmann unter die Befreiung nach § 241 a HGB fällt, hat zu Beginn seines Handelsgewerbes und für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres ein **Inventar** zu erstellen. Die Dauer des Geschäftsjahres darf zwölf Monate nicht überschreiten. Das Inventar muss innerhalb der einem ordnungsgemäßen Geschäftsgang entsprechenden Zeit erstellt werden (§ 240 Abs. 1 und 2 HGB).



### § 240 HGB (Inventar)

(1) Jeder Kaufmann hat zu Beginn seines Handelsgewerbes seine Grundstücke, seine Forderungen und Schulden, den Betrag seines baren Geldes sowie seine sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben.

(2) Er hat demnächst für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres ein solches Inventar aufzustellen. Die Dauer des Geschäftsjahres darf zwölf Monate nicht überschreiten. Die Aufstellung des Inventars ist innerhalb der einem ordnungsmäßigen Geschäftsgang entsprechenden Zeit zu bewirken.



(4) [...]



## Auf einen Blick



- Jeder Kaufmann ist verpflichtet, ein Verzeichnis seines Vermögens und seiner Schulden zu erstellen. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Einzelkaufleute, wenn sie die Voraussetzungen des § 241 a HGB erfüllen.
- Grundlage für die Erstellung des Inventars ist die Inventur, d.h. die genaue mengen- und wertmäßige Erfassung der Vermögens- und Schuldenwerte.
- Die Zusammenstellung der Ergebnisse der Inventur erfolgt im Inventar.
- Das Inventar gliedert sich in

A: VermögenB: SchuldenC: Reinvermögen

## Kompetenztraining



12 Die Inventur der Handelsbank AG ergab am 31. Dezember folgende Bestände an Wirtschaftsgütern:

	TEUR
Kassenbestand	35
Guthaben bei der Bundesbank	78
Forderungen an Kreditinstitute Spar- und Kreditbank AG Sparkasse Volksbank eG	25 237 9
Forderungen an Kunden Karl Schneider Metallbau GmbH Meyer & Söhne OHG Tonwerke AG	12 167 659 267
Grundstücke und Gebäude	123
Betriebs- und Geschäftsausstattung	45
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Commerzbank AG Bankhaus Schröder KG	68 40



Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	den	Ku	aeaenüber	llichkeiten	Verbino
------------------------------------	-----	----	-----------	-------------	---------

_	täglich fällige Verbindlichkeiten (Sichteinlagen)	
	Veronika Hohenseen	29
	Gisela Schneider	4
	Karl Handschuh OHG	367
	Bauchemie GmbH	205
_	befristete Einlagen	
	Dr. Hans Schieder	150
	Hillmann & Co. KG	75
_	Spareinlagen	
	Dieter Baumann	68
	Grete May	35
	Claudia Scherer	73

Erstellen Sie das Inventar der Handelsbank AG zum 31. Dezember!

13 Erstellen Sie nach den Ergebnissen der Inventur vom 16. Juli 20.. das vollständige Inventarverzeichnis der Südbank AG!

Datum der Aufstellung des Inventars: 16. Juli 20	TEUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6200
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:	
Sparkasse Gießen	24 100
Genossenschaftsbank Gießen eG	2800
Kassenbestand	15 900
Forderungen an Kunden:	
Franz May Karl Schnell	175 000 35 000
Oskar Klose	63 0 0 0
Befristete Einlagen:	
Mühlberg GmbH	80000
Schneider OHG	25 000
Wertpapiere:	
a) Schuldverschreibungen nominal 10 Mio. Euro Schuldverschreibungen, Kurs 89,00	8900
b) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	
40 000 Stück XY-Aktien zu 210,00 €/Stück	8400
80 000 Stück Adga-Investmentzertifikate zu 25,00 €/Stück	2000
Spareinlagen: Otto Müller	1800
Gisela Wilms	6300
Martha Keller	26200
Guthaben bei der Bundesbank	132 000
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (täglich fällig):	
Fritz Sänger	27900
Inge Lohse Fa. K. Weller	40 400 96 100
Forderungen an Kreditinstitute:	30 100
Allgemeine Handelsbank	3600
Nordbank	2300
Postbank	4100
Grundstücke und Gebäude	38 000



- 14 Sie sollen verschiedene Aussagen zu Inventur und Inventar prüfen. Welche Aussagen sind richtig?
  - 1. Das Inventar ist die mengenmäßige Erfassung des Gesamtvermögens eines Unternehmens.
  - 2. Bei Kreditinstituten kann auch ein besonderes Inventar erstellt werden.
  - 3. Bei Forderungen und Verbindlichkeiten ist die buchmäßige Aufnahme aus betrieblichen Aufzeichnungen übliches Inventurverfahren.
  - Der Zeitraum der Erstellung des Inventars im Anschluss an die Inventur ist beliebig ausdehnbar.
  - 5. Die Inventur stellt die Ergebnisse des Inventars dar.
  - 6. Die Bankkundin Lars Bauer GmbH hat Lars Bauer als einzigen Gesellschafter. An den beiden letzten Abschlussstichtagen betrug der Umsatz jeweils ca. 450 000,00 € und der Jahresüberschuss lag bei 38 000,00 € bzw. 43 000,00 €. Aufgrund dieses Sachverhaltes ist die Gesellschaft von der Pflicht zur Buchführung und Erstellung eines Inventars befreit.

### 2.2 Bilanz

## **Einstieg**

Das Bankhaus Hans Wilms & Co. KG ist verpflichtet, "zu Beginn seines Handelsgewerbes und für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen das Verhältnis seines Vermögens und seiner Schulden darstellenden Abschluss (Eröffnungsbilanz, Bilanz) aufzustellen" (§ 242 Abs. 1 HGB).

- > Was ist eine Bilanz?
- > Was hat ein Kaufmann bei der Aufstellung der Bilanz zu beachten?
- > Wie hoch war das Eigenkapital Ihres Ausbildungsbetriebs im vergangenen Geschäftsjahr?

### 2.2.1 Was ist eine Bilanz?

Die Bilanz ist eine vereinfachte Form der Darstellung des Inventars. Sie nimmt nur die Gesamtwerte der Vermögens- und Schuldenposten auf. Auf die Aufzählung von Einzelwerten, z. B. die Namen der Sparkunden, wird verzichtet.



Die Bilanz ist in Kontoform aufzustellen.

Auf dem Querbalken stehen die **Bilanzart**, z.B. Tagesbilanz, Jahresbilanz, und der **Zeitpunkt**, auf den sich die Angaben der Bilanz beziehen.

Die linke Seite der Bilanz nennt man die **Aktiv**seite. Sie nimmt die einzelnen Vermögenswerte auf. Die Bezeichnung Aktivseite kommt aus dem lateinischen agere = handeln, tätig sein.

Aktivseite Jahresbilanz	rum (Stichtag) Passivseite
Vermögen = Mittelverwendung	Fremdkapital  = Schulden gegenüber den Nicht-Eigentümern
	Eigenkapital = "Verbindlichkeiten" gegen- über den Eigentümern
Summe d. Aktivseite	Summe d. Passivseite



Die rechte Seite der Bilanz nennt man die **Passiv**seite. Die dort ausgewiesenen Posten beinhalten die **Verbindlichkeiten** (Schulden) **des Unternehmens** gegenüber Nicht-Eigentümern (= Fremdkapital) und das Eigenkapital, das von den Eigentümern bereitgestellt wurde. Da das Eigenkapital von dem Unternehmen wieder an die Eigentümer zurückgezahlt werden muss, kann man es auch als Verbindlichkeiten gegenüber den Eigentümern interpretieren. Der Ausdruck Passivseite kommt aus dem lat. pati = leiden, stillhalten, ruhen.

Da die auf der Passivseite ausgewiesenen Finanzierungsmittel des Unternehmens stets in einen Vermögenswert der Aktivseite eingehen müssen, gilt die sogenannte **Bilanzgleichung**:

### Summe der Aktivseite = Summe der Passivseite

Wegen dieser Gleichheit wird diese Form der Darstellung Bilanz (ital. bilancia = Waage) genannt.

Die Gültigkeit dieser Bilanzgleichung ergibt sich aus dem Wesen der Bilanz.



- Die **Aktivseite** zeigt auf, **wie** das Unternehmen das ihm von Eigentümern und Nicht-Eigentümern zur Verfügung gestellte Kapital verwandt hat. Die Umwandlung der dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Finanzmittel in Vermögenswerte wird als **Investition** bezeichnet.
- Die **Passivseite** zeigt, **woher** die Finanzierungsmittel stammen. Die Mittelbeschaffung nennt man **Finanzierung**.

Eigenkapital (eigene Mittel) benötigen Kreditinstitute, um Risiken aus dem Kreditgeschäft, operationelle Risiken und Marktrisiken abzudecken. Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (z.B. unvollständige rechtliche Dokumentation) und Systemen (z.B. Software- und Hardwarefehler), Menschen (z.B. betrügerischen Handlungen von Mitarbeitern) oder infolge externer Ereignisse (z.B. Schäden durch Computerhacker) eintreten können. Marktrisiken ergeben sich für Kreditinstitute z.B. im Eigenhandel mit Wertpapieren oder Fremdwährungen.

Das Eigenkapital der Kreditinstitute sollte mindestens 8% des gesamten Forderungsbetrages betragen.

Die **Gliederung der Bilanzen** erfolgt bei Kreditinstituten nach einem **Formblatt**, das in der **Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute** festgelegt wurde (Anhang, Anlage 1).

Gliederungskriterium bei Bilanzen von Kreditinstituten ist

- für die Aktivseite die abnehmende Liquidität der Vermögenswerte,
- für die Passivseite die **zunehmende Fristigkeit** des zur Verfügung gestellten Kapitals.



Beispiel:		
Aus dem Inventar des I Aktivseite		& Co. KG ergibt sich folgende Bilanz:  31. Dez. 20 (in €) Passivseite
<ol> <li>Barreserve         <ul> <li>a) Kassenbestand</li> <li>b) Guthaben bei der Bundesbank</li> </ul> </li> <li>Forderungen an Kreditinstitute</li> <li>Forderungen an Kunden</li> <li>Wertpapiere<sup>1</sup></li> <li>Sachanlagen</li> </ol>	72925,00  2592400,00 2665325,00  921370,00  12158515,00 2173000,00 904000,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 446 625,00  2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) Spareinlagen 8130 615,00 b) andere Verbindlichkeiten ba) täglich fällig (Sichteinlagen) 5166 685,00 bb) befristete Einlagen 2580 000,00 15877 300,00  3. Eigenkapital 2498 285,00 18822 210,00
Gießen, den 12. Januar	20	Hans Wilms

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung bilden den **Jahresabschluss** (§ 242 Abs. 3 HGB).

## 2.2.2 Was ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zu beachten?

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die folgenden **allgemeinen Vorschriften** zu beachten.

### § 243 HGB regelt den Aufstellungsgrundsatz:

### § 243 HGB (Aufstellungsgrundsatz)

- (1) Der Jahresabschluss ist nach den **Grundsätzen** ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.
- (2) Er muss klar und übersichtlich sein.
- (3) Der Jahresabschluss ist innerhalb der einem ordnungsmäßigen Geschäftsgang entsprechenden Zeit aufzustellen.



### § 244 HGB bestimmt:

### § 244 HGB (Sprache; Währungseinheit)

Der Jahresabschluss ist in deutscher Sprache und in Euro aufzustellen.



Die Unterzeichnung des Jahresabschlusses ist in § 245 HGB geregelt:

### § 245 HGB (Unterzeichnung)

Der Jahresabschluss ist vom Kaufmann unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Sind mehrere persönlich haftende Gesellschafter vorhanden, so haben sie alle zu unterzeichnen.



<sup>1</sup> Aus methodischen Gründen wurden die Wertpapiere zunächst in einem Posten ausgewiesen.



Das Kreditinstitut hält die nach den dargelegten Bestimmungen einer ordnungsmäßigen Buchführung erstellte Bilanz in einem Buch fest, dem **Bilanzenbuch**.

Die Aufbewahrungspflichten nach § 257 HGB sind zu beachten.

Im Unterschied zur Gliederung der Bankbilanzen sind die Bilanzen von Handels- und Industriebetrieben in folgender Reihenfolge zu gliedern (§ 247 HGB):

Aktivseite Bilanz		ım	Passivseite
Anlagevermögen	_	Eigenkapital	
Umlaufvermögen		Fremdkapital (Schulden)	
Summe der Aktivseite		Summe der Passivseite	

Die Aktivseite gliedert sich nach zunehmender Liquidität, die Passivseite nach abnehmender Fristigkeit.

Beim **Anlagevermögen** sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dauernd (d. h. mindestens ein Jahr) dem Geschäftsbetrieb dienen, z. B. Maschinen.

Das Umlaufvermögen dient dem laufenden, kurzfristigen Geschäftsbetrieb.



## Auf einen Blick

- Die **Bilanz** ist eine vereinfachte Darstellung des Inventars in Kontoform.
- Die Aktivseite nimmt die Vermögensposten auf. Die Passivseite zeigt die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital.
- Es gilt die Bilanzgleichung:
   Summe der Aktivseite = Summe der Passivseite
- Die Passivseite gibt Auskunft über die Mittelbeschaffung (Finanzierung) des Unternehmens.
   Die Aktivseite informiert über die Verwendung (Investition) der beschafften Finanzierungsmittel.
- Der Jahresabschluss ist vom Kaufmann unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.
- Bilanzen der Kreditinstitute werden auf der Aktivseite nach abnehmender Liquidität, auf der Passivseite nach zunehmender Fristigkeit gegliedert.



## Kompetenztraining



- 15 Stellen Sie das Inventar zu Aufgabe 12 in der Bilanzform dar!
- 16 Stellen Sie das Inventar zu Aufgabe 13 in der Bilanzform dar!
- 17 1. Worin besteht der Unterschied zwischen der Inventur und dem Inventar?
  - 2. Wodurch unterscheidet sich die Stichtagsinventur von der permanenten Inventur?
  - 3. Welche Vorteile bietet einem Kreditinstitut die zeitlich verlegte Inventur?
  - 4. Welches Inventurverfahren hat für ein Kreditinstitut die größte Bedeutung?
  - 5. Wann hat ein Kaufmann ein Inventar zu erstellen?
  - 6. Worüber gibt
    - a) die Aktivseite einer Bilanz,
    - b) die Passivseite einer Bilanz Auskunft?
  - 7. Erläutern Sie, warum das Eigenkapital eines Kreditinstituts auf der Passivseite der Bilanz steht!

## 3 Erfassen von Bestandsveränderungen und von erfolgswirksamen Geschäftsfällen in einfachen Beispielen

## 3.1 Wertänderungen in der Bilanz

## -Einstieg

Die Eröffnungsbilanz der Handelsbank AG weist zum 1. Januar 20.. diese Bestände auf:



Aktivseite	Eröffnungs	Passivseite	
Kassenbestand	62900,00	Verbindlichkeiten gegenüber	
Guthaben bei der BBk	448700,00	Kunden	
Forderungen an Kreditinstitute		a) Spareinlagen	1270000,00
(Sparkasse)	3200,00	b) täglich fällig	
Forderungen an Kunden		(= Sichteinlagen, Kreditoren)	790 000,00
(Debitoren)	1584400,00	Eigenkapital	94500,00
Sachanlagen			
Betr und Geschäftsausstattung			
(BGA)	55300,00		
_	2154500,00		2154500,00
		· <del></del>	

Am ersten Geschäftstag ergeben sich diese Geschäftsvorgänge:

0 0	0 0	
1. Ein Debitor zahlt bar ein		17300,00€
2. Ein Kreditor überträgt auf sein Sparkonto		6000,00€
3. Ein Sparer zahlt auf sein Sparkonto bar ein		1400,00€
4. Ein Kreditor hebt von seinem Konto bar ab		600,00€



- > Wie werden diese Geschäftsvorgänge bezeichnet?
- > Welche Bestände der Bilanz werden durch einen Geschäftsvorgang betroffen?
- > Wie verändern sich die jeweils betroffenen Bestände?
- > Wie wirken sich die Bestandsveränderungen jeweils auf die Bilanz aus?



Die einzelnen Geschäftsvorgänge, wie z.B. Einzahlungen, Abhebungen, Übertragungen, die das Betriebsvermögen in seiner Zusammensetzung und/oder Höhe berühren, werden als **Geschäftsfälle** bezeichnet. Sie führen zu einem Umsatz.

Die Auswirkungen der einzelnen Geschäftsfälle auf die obige Eröffnungsbilanz soll mithilfe einer **Bilanzwaage** (Abbildung S. 29) verdeutlicht werden.

Zunächst müssen für jeden Geschäftsfall folgende vier Fragen beantwortet werden:

Geschäfts- fall Fragen	Geschäftsfall 1	Geschäftsfall 2	Geschäftsfall 3	Geschäftsfall 4
Welche Bestände der Bilanz wer- den durch den Geschäftsfall betroffen?	Forderungen an Kunden (Debitoren) Kassenbestand	Verbindlichkeiten gegenüber Kun- den (Kreditoren) Spareinlagen	Spareinlagen: Kassenbestand	Kassenbestand: Verbindlichkeiten gegenüber Kun- den (Kreditoren)
2. Auf welcher Bilanzseite befinden sich die veränderten Bestände?	Forderungen an Kunden (Debitoren): Aktivseite Kassenbestand: Aktivseite	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Kreditoren): Passivseite Spareinlagen: Passivseite	Spareinlagen: Passivseite Kassenbestand: Aktivseite	Kassenbestand: Aktivseite Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Kreditoren): Passivseite
3. Wie werden die betroffenen Bestände ver- ändert? (Zunahme +; Abnahme –; Betrag)	Forderungen an Kunden (Debitoren): - 17 300,00 € Kassenbestand: + 17 300,00 €	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Kreditoren): - 6000,00 € Spareinlagen: + 6000,00 €	Spareinlagen: + 1400,00 € Kassenbestand: + 1400,00 €	Kassenbestand:  - 600,00 €  Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Kreditoren):  - 600,00 €
4. Wie wirken sich die Bestands- veränderungen auf die Bilanz aus?	Es werden zwei Bestände der Aktivseite betrof- fen. Ein Bestand nimmt zu, der andere ab. Die Summe aller Aktivbestände bleibt unverän- dert, damit auch die Bilanzsumme. Diese Art der Veränderung heißt Aktiv- tausch.	Es werden zwei Bestände der Passivseite be- troffen. Ein Bestand nimmt zu, der andere ab. Die Summe aller Pas- sivbestände bleibt unverändert, damit auch die Bilanzsumme. Diese Art der Ver- änderung heißt Passivtausch.	Es wird je ein Aktiv- und Passiv- bestand verän- dert. Beide Bestände nehmen zu. Die Bilanzsumme wird erhöht. Es liegt eine Aktiv- Passivmehrung vor.	Es wird je ein Aktiv- und Passiv- konto berührt. Beide Bestände nehmen ab. Die Bilanzsumme nimmt ab. Es liegt eine Aktiv-Passiv- minderung vor.



Nach der Erfassung sämtlicher Geschäftsfälle in der Bilanzwaage kann durch die Ermittlung der Endbestände die Schlussbilanz erstellt werden.

Aktivseite				Bilanz	waage				Passivseite
Posten Ge- schäftsfall	Kassen- bestand	Guthaben bei der BBk	Forderungen an Kredit- institute	Forderungen an Kunden (= Debit.)	Sach- anlagen (BGA)	Spar- einlagen	Verb. g. Kun- den (tägl. f.) (= Kredit.)	Eigen- kapital	Art der Veränderung
Anfangs- bestände (€)	62 900,00	448700,00	3200,00	1584400,00	55300,00	1270000,00	790 000,00	94500,00	
1	+17300,00			-17300,00					Aktivtausch
2						+6000,00	-6000,00		Passivtausch
3	+1400,00					+1400,00			Aktiv-Passiv- mehrung
4	- 600,00						- 600,00		Aktiv-Passiv- minderung
Endbestände	81 000,00	448700,00	3200,00	1567100,00	55300,00	1277400,00	783400,00	94500,00	

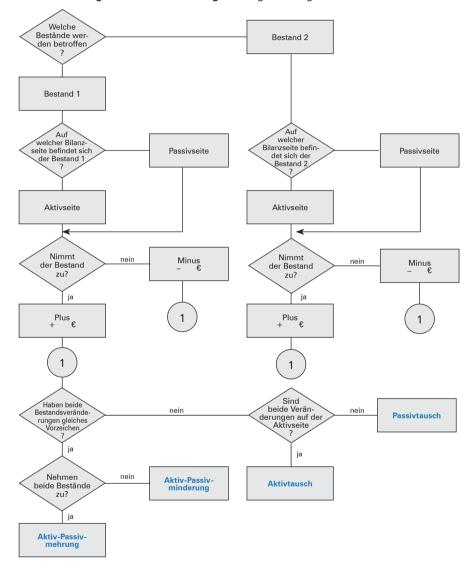
Aktiva	Schlussbilanz zur	<b>n 02.01.20</b> (in €)	Passiva
Kassenbestand	81000,00	Verbindlichkeiten	
Guthaben bei der BBk	448700,00	gegenüber Kunden	
Forderungen an Kreditinstitute		a) Spareinlagen	1277400,00
(Sparkasse)	3200,00	b) täglich fällig	
Forderungen an Kunden		(= Sichteinlagen, Kreditoren)	783 400,00
(Debitoren)	1567100,00	Eigenkapital	94 500,00
Sachanlagen (BGA)	55300,00		
	2 155 300,00		2155300,00





## Auf einen Blick

- Geschäftsfälle sind in der Buchführung Vorgänge, die zu Veränderungen von Beständen in der Bilanz führen.
- Bei der Bestimmung der Bilanzveränderung sind folgende Fragen zu beantworten:

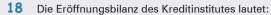


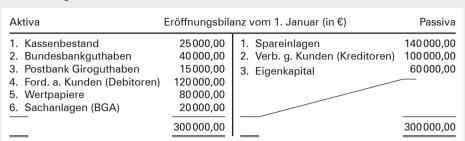
- Von jedem Geschäftsfall werden (mindestens) zwei Bestände verändert.
- Bei sämtlichen Bestandsveränderungen bleibt die Bilanzgleichung gewahrt.

Aktiva = Passiva



## Kompetenztraining





- a) Tragen Sie die Bilanzposten in eine Bilanzwaage ein!
- b) Tragen Sie die Bestandsveränderungen, die durch die folgenden Geschäftsfälle verursacht werden, in die Bilanzwaage ein!
- c) Ermitteln Sie die Schlussbestände in der Bilanzwaage!
- d) Erstellen Sie die Schlussbilanz!
- e) Geben Sie an, um welche Art von Veränderung es sich bei den einzelnen Geschäftsfällen handelt!

### Geschäftsfälle:

1.	Barauszahlung an Debitor	500,00€
2.	Eingang einer Überweisung bei der Bundesbank zugunsten eines Debitors	2000,00€
3.	Wertpapierverkauf an Debitor	8000,00€
4.	Kauf von Büromaschinen. Bezahlung durch Postbank Giroüberweisung	4000,00€
5.	Übertrag von Spareinlagen auf Kreditoren	4000,00€
6.	Zinsgutschrift für Kreditoren	1500,00€
7.	Zinsgutschrift für Sparkunden	3000,00€
8.	Wir belasten Kreditoren für Provision und Spesen	5000,00€
9.	Kreditor überweist auf Spareinlagen	3000,00€
10.	Bareinzahlung durch Kreditor	3500,00€
11.	Bareinzahlung von Sparkunden	2000,00€
12.	Zins- und Provisionsbelastung für Debitoren	4200,00€
13.	Überweisungseingang auf Postbank Girokonto zugunsten von Kreditoren	4000,00€
14.	Barabhebung der Sparkunden	1500,00€
15.	Bezahlung der Telefonrechnung des KI durch Überweisung vom	
	Postbank Girokonto	800,00€
16.	Barzahlung von Kehrgebühren an Schornsteinfeger	200,00€

### 19 a) Erstellen Sie die Eröffnungsbilanz!

- b) Übertragen Sie die Bilanzposten in eine Bilanzwaage!
- c) Tragen Sie in die Bilanzwaage ein, welche Bestandsveränderungen sich durch die Geschäftsfälle ergeben!
- d) Errechnen Sie die Schlussbestände in der Bilanzwaage!
- e) Erstellen Sie die Schlussbilanz!
- f) Geben Sie an, um welche Art von Bilanzveränderung es sich bei den einzelnen Geschäftsfällen handelt!



### Eröffnungsbestände:

Kassenbestand 30000,00 €, Guthaben bei der Bundesbank 140000,00 €, Volksbank Giroguthaben 75000,00 €, Wertpapiere 240000,00 €, Debitoren 75000,00 €, Sachanlagen (BGA) 25000,00 €, Kreditoren 180000,00 €, Spareinlagen 130000,00 €, Eigenkapital ? €.

### Geschäftsfälle:

1.	Bareinzahlung eines Kreditors	4000,00€
2.	Barauszahlung an einen Debitor	2000,00€
3.	Wertpapierverkauf an Kreditor	6000,00€
4.	Debitoren überweisen auf Sparkonten	4000,00€
5.	Zinsgutschrift auf Spareinlagen	5200,00€
6.	Zinsbelastung für Debitoren	6000,00€
7.	Provisionsbelastung für Debitoren	3000,00€
8.	Überweisungen im Auftrage eines Kreditors werden über	
	Bundesbank ausgeführt	1500,00€
9.	Volksbank Giroeingang zugunsten eines Debitors	4000,00€
10.	Kauf eines Schreibtisches, Überweisung durch Bundesbank	2450,00€
11.	Barabhebung eines Sparkunden	1000,00€
12.	Bezahlung von Monatsmiete für Zweigstelle über Volksbank Girokonto	900,00€
13.	Bezahlung von Fachzeitschriften durch BBk	300,00€
14.	Überweisungsauftrag eines Kreditors führen wir über BBk aus	700,00€
15.	Barabhebung eines Debitors	300,00€

### 20 a) Erstellen Sie die Eröffnungsbilanz!

- b) Übertragen Sie die Bilanzposten in eine Bilanzwaage!
- c) Tragen Sie in die Bilanzwaage die Bestandsveränderungen ein, die sich durch die Geschäftsfälle ergeben!
- d) Errechnen Sie die Schlussbestände in der Bilanzwaage!
- e) Erstellen Sie die Schlussbilanz!
- f) Geben Sie an, um welche Art von Bilanzveränderung es sich bei den einzelnen Geschäftsfällen handelt!
- g) Warum gilt immer die Bilanzgleichung?

### Eröffnungsbestände:

Kassenbestand 60 000,00 €, Guthaben bei der Bundesbank 120 000,00 €, Handelsbank Giroguthaben 60 000,00 €, Debitoren 850 000,00 €, Sachanlagen (BGA) 40 000,00 €, Kreditoren 450 000,00 €, Spareinlagen 380 000,00 €, Eigenkapital ? €.

### Geschäftsfälle:

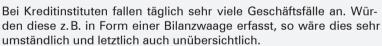
1.	Barabhebung eines Kreditors	2000,00€
2.	Überweisungsauftrag eines Debitors wird über BBk ausgeführt	1500,00€
3.	Handelsbank Giroeingang zugunsten eines Kreditors	3000,00€
4.	Kreditoren überweisen auf Sparkonten	2000,00€
5.	Kauf eines PC. Bezahlung durch Überweisung an Kreditor	2800,00€
6.	Bareinzahlung eines Debitors	1500,00€
7.	Überweisung von Miete für gemietete Geschäftsräume an Debitoren	650,00 €
8.	Zinsen für Kreditoren	6000,00€
9.	Zinsen für Spareinlagen	15 000,00 €
10.	Zinsen von Debitoren	30 000,00 €
11.	Provisionseinnahmen von Debitoren	5000,00€
12.	Provisionseinnahmen von Kreditoren	3000,00€



13. Uberweisungsauftrag eines Kredifors wird durch Handelsbank	
ausgeführt	1000,00€
14. Gutschrift auf BBk-Konto zugunsten eines Debitors	500,00€
15. Bezahlung der Licht- und Gasrechnung über Handelsbank Girokonto	600,00€
16. Debitoren überweisen an Kreditoren	2000,00€
Geben Sie an, um welche Art der Bilanzveränderung es sich bei den Geschäftsfäll	en handelt!
Aktivtausch = 1; Passivtausch = 2;	
Aktiv-Passiv-Mehrung = 3; Aktiv-Passiv-Minderung = 4.	
1. Ein Debitor hebt von seinem Konto ab.	
2. Das Kreditinstitut zahlt auf sein BBk-Konto ein.	
3. Ein Sparer zahlt auf sein Sparkonto ein.	
4. Die Bank legt einen Teil des Guthabens bei der Zentrale als Termingeld an.	
5. Über eine fällige Termineinlage wird vom Kunden bar verfügt.	
	ausgeführt  14. Gutschrift auf BBk-Konto zugunsten eines Debitors  15. Bezahlung der Licht- und Gasrechnung über Handelsbank Girokonto  16. Debitoren überweisen an Kreditoren  Geben Sie an, um welche Art der Bilanzveränderung es sich bei den Geschäftsfälle Aktivtausch = 1; Passivtausch = 2; Aktivt-Passiv-Mehrung = 3; Aktiv-Passiv-Minderung = 4.  1. Ein Debitor hebt von seinem Konto ab.  2. Das Kreditinstitut zahlt auf sein BBk-Konto ein.  3. Ein Sparer zahlt auf sein Sparkonto ein.  4. Die Bank legt einen Teil des Guthabens bei der Zentrale als Termingeld an.

## 3.2 Auflösung der Bilanz in Bestandskonten und Abschluss einfacher Geschäftsgänge

## -Einstieg





Wie können die Geschäftsfälle rationell und übersichtlich erfasst werden?

## 3.2.1 Warum wird die Bilanz in Konten aufgelöst?

Um eine übersichtliche Entwicklung der einzelnen Bilanzposten zu erhalten, führt man während des Geschäftsjahres für jeden Bilanzposten außerhalb der Bilanz eine eigene Abrechnung durch. Eine Einzelabrechnung wird als **Konto** bezeichnet. Die Summe aller Konten bezeichnen wir als **Buchhaltung**.

Die Konten, die für die Bilanzposten der Aktivseite geführt werden, heißen Aktivkonten oder auch aktive Bestandskonten.

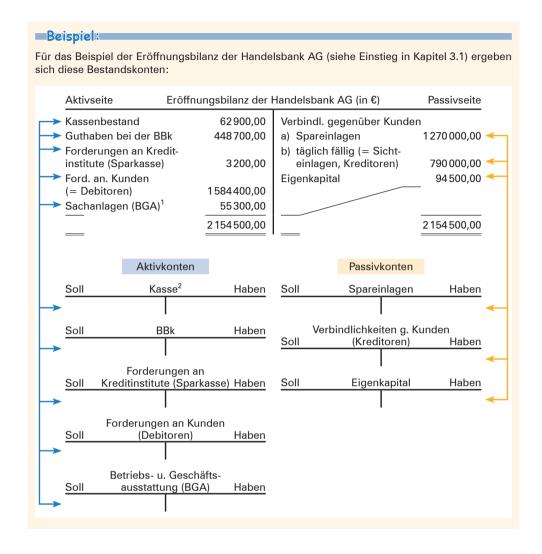


Die für die Bilanzposten der Passivseite gebildeten Konten nennt man entsprechend Passivkonten oder passive Bestandskonten.

Mehrungen und Minderungen werden voneinander getrennt auf einem Konto erfasst. So entsteht das zweiseitige Konto, das wegen seiner Form auch **T-Konto** genannt wird.

Nach alter kaufmännischer Gepflogenheit bezeichnet man die linke Seite des Kontos als **Sollseite**, die rechte Seite als **Habenseite**.





Auf den Konten müssen alle Geschäftsfälle fortlaufend und vollständig erfasst werden. Die Konten werden in einem Buch, dem **Hauptbuch**, zusammengefasst. Dementsprechend nennt man die Konten auch **Hauptbuchkonten**.

Das Hauptbuch ist in der **Praxis** kein Buch mehr wie früher, sondern es besteht aus EDV-Listen oder es wird auf Datenträgern gespeichert.

<sup>1</sup> In der Buchhaltung werden für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Grundstücke und Gebäude eigene Konten geführt. Nur der Bilanzausweis erfolgt unter Sachanlagen.

<sup>2</sup> Auf die Angabe Kassenkonto, BBk-Konto usw. wird verzichtet.



## 3.2.2 Wie werden Bestandskonten eröffnet, geführt und abgeschlossen?

### 3.2.2.1 Eröffnung der Bestandskonten

Die Anfangsbestände der Bestandskonten entsprechen den Inventurbeständen der Eröffnungsbilanz.

■ Bei **Aktivkonten** wird der Anfangsbestand auf der **Sollseite** gebucht:

■ Bei **Passivkonten** steht der Anfangsbestand auf der **Habenseite**:





### (1) Eröffnungsbilanzkonto

Wie Sie von der Bilanzwaage wissen, verursacht jeder Geschäftsfall, und auch die Eröffnung der Konten ist ein solcher, zwei Veränderungen. Entsprechend wird auch im System der doppelten Buchführung ein zweites Konto erforderlich, um die sogenannte **Gegenbuchung** für die Anfangsbestände aufzunehmen. Dieses Gegenkonto für die Anfangsbestände ist das Eröffnungsbilanz**konto** (EBK).

Da die Anfangsbestände der Aktivkonten im Soll erfasst werden, müssen ihre Gegenbuchungen auf dem Eröffnungsbilanzkonto auf der Habenseite stehen.

Umgekehrt stehen die Gegenbuchungen für die Passivkonten auf dem Eröffnungsbilanzkonto auf der Sollseite.

Das Eröffnungsbilanzkonto ist somit ein Spiegelbild der durch die Inventur ermittelten Eröffnungsbilanz.

Soll	Eröffnungsl	oilanzkonto	Haben
Gegenbuchur	ng für Passivkonten	Gegenbuchung für A	ktivkonten

### (2) Buchungsbelege

In der Buchhaltung gilt der Grundsatz:

### Keine Buchung ohne Beleg



Belege sind die Grundvoraussetzung für die Beweiskraft der Buchführung. Sie sollen enthalten:

- den Text zur Erläuterung und ggf. Begründung des Geschäftsfalles,
- den zu buchenden Betrag oder Mengen- und Wertangaben, aus denen sich der zu buchende Betrag ergibt,
- den Zeitpunkt des Geschäftsfalles,
- die Bestätigung durch den Verantwortlichen (z.B. Unterschrift, Handzeichen, Verfahrensfreigabe).



Da bei Kreditinstituten die Buchung auf der Sollseite und die Buchung auf der Habenseite **getrennt** voneinander vorgenommen werden, sind für die Eröffnungsbuchungen zwei Belege, ein **Sollbeleg** und ein **Habenbeleg**, erforderlich.

Die **Belegfunktion** gilt unabhängig davon, ob die Buchführung konventionell oder elektronisch durchgeführt wird.

Beim **Datenträgeraustausch** oder bei **Online-Datenübertragung** von Computer zu Computer muss das zwischen den Geschäftspartnern vereinbarte kontrollierte Verfahren die **Belegfunktion** erfüllen.

### (3) Buchungssatz

Die **Buchungsanweisung** wird auf eine kurze Formel, den **Buchungssatz**, gebracht. Ein Buchungssatz beginnt mit dem Konto, das die Sollbuchung aufnimmt und endet mit dem Konto für die Habenbuchung. Beide Konten werden mit dem Wörtchen "an" verbunden. Hinzu kommen die auf den angesprochenen Konten zu buchenden Beträge.

### Allgemein: Konto mit der Sollbuchung an Konto mit der Habenbuchung Betrag

Werden durch einen Geschäftsfall zwei Konten angesprochen, dann liegt ein einfacher Buchungssatz vor.

Besteht die Buchungsanweisung für mehr als 2 Konten, so kann ein **zusammengesetzter Buchungssatz** gebildet werden. Dies ist in der Praxis nicht mehr üblich. Bei **EDV-mäßiger Buchung** werden mehrere einfache Buchungssätze gebildet.

-Beispiel:			
Ford. an KI (Sparkasse)	an Forderungen an Kunden an Spareinlagen	25 000,00 €	20 000,00 € 5 000,00 €
in der EDV:			
Ford. an KI (Sparkasse) Ford. an KI (Sparkasse)	an Forderungen an Kunden an Spareinlagen	20 000,00 € 5 000,00 €	20000,00 € 5000,00 €

### Für die Eröffnungsbuchungen lauten die Buchungssätze für

		Soll	Haben
Aktivkonten:	Aktivkonto an Eröffnungsbilanzkonto (EBK)	Betrag	Betrag
Passivkonten:	Eröffnungsbilanzkonto (EBK) an Passivkonto	Betrag	Betrag

### (4) Grundbuch

Die Buchungssätze werden vor der Buchung im Hauptbuch, im sogenannten **Grundbuch**, das auch als Primanota (PN; erste Aufzeichnung), Journal (Tagebuch) oder Memorial bezeichnet wird, in der **chronologischen Reihenfolge** ihres Vorkommens erfasst.



### In seiner einfachsten Form besteht die Buchung im Grundbuch aus

		Buchung	gsbetrag
Belegnummer	Buchungssatz	Soll Betrag €	Haben Betrag €

### **Beispiel**

Für die Handelsbank AG (siehe Einstieg in Kapitel 3.1) ergeben sich somit im Grundbuch folgende Eröffnungsbuchungen:

### Grundbuch

Nr.	Buchungssätze			Soll Betrag €	Haben Betrag €
1.	Kasse	an	EBK	62900,00	62 900,00
2.	BBk	an	EBK	448700,00	448 700,00
3.	Ford. an KI (Spark.)	an	EBK	3200,00	3200,00
4.	Ford. an Kunden	an	EBK	1584400,00	1584400,00
5.	BGA	an	EBK	55300,00	55 300,00
6.	EBK	an	Spareinlagen	1270000,00	1 270 000,00
7.	EBK	an	Verbindlichkeiten g. Kunden	790000,00	790 000,00
8.	EBK	an	Eigenkapital	94500,00	94 500,00

### (5) Buchung im Hauptbuch

Die im Grundbuch erfassten Geschäftsfälle werden anschließend **systematisch geordnet** im **Hauptbuch** auf **Hauptbuchkonten** gebucht. Bei der Buchung im Hauptbuch wird zweckmäßigerweise mit der Sollbuchung begonnen, danach wird die Habenbuchung ausgeführt.

Neben der Buchungsnummer werden das jeweilige **Gegen**konto und der Betrag angegeben.

Beispiel						
Für das Ausgangsbeispiel (siehe Einstieg in Kapitel 3.1) ergeben sich diese Eröffnungsbuchungen im Hauptbuch:						
Soll Eröffnungsbilanzkonto (EBK) in € Habe						
6. Spareinlagen	1 270 000,00	1. Kasse	62900,00			
7. Verbindl. g. Kunden		2. BBk	448700,00			
(Kreditoren)	790000,00	3. Ford. an KI (Sparkasse)	3200,00			
8. Eigenkapital	94500,00	4. Forderungen an Kunden				
		(Debitoren)	1584400,00			
		5. BGA	55300,00			
=	2154500,00		2154500,00			



S	Kasse	е	Н	S		ВС	GA		Н
1. EBK	62900,00			5. EBI	K	55300,00			
s	BBk		Н	S		Sparei	nlagen		Н
2. EBK	448 700,00						6. EBK	127000	0,00
S	Forderungen an K	(I (Sparkasse)	Н	S	Verbi	ndl. geg. Ku	nden (Kre	ditoren)	Н
3. EBK	3 200,00						7. EBK	79000	0,00
S Fo	orderungen an Kun	den (Debitoren)	Н	s		Eigenl	kapital		Н
4. EBK	1584400,00						8. EBK	9450	0,00

### 3.2.2.2 Führen der Bestandskonten (Umsatzbuchungen)

Von der Darstellung der Bilanzwaage wissen wir, dass jeder Geschäftsfall zwei Bestandsveränderungen verursacht hat.

Diese beiden Veränderungen führen bei der Buchung im Hauptbuch zu jeweils einer Buchung im **Soll und** einer Buchung im **Haben**.

Hierfür gelten diese Buchungsregeln:



- Bei Aktivkonten stehen Mehrungen (Zunahmen, Plusveränderungen) im Soll und Minderungen (Abnahmen, Minusveränderungen) im Haben.
- Bei Passivkonten stehen Minderungen im Soll und Mehrungen im Haben.

Soll	Aktivk	onten	Haben
Anfanç	gsbestand	Minderu	ıngen
Meh	rungen		
Soll	Passiv	konten	Haben
-	Passiv erungen	konten Anfangsb	
-			estand

Bei der **Buchung der Geschäftsfälle** (Umsatzbuchungen) ist nach folgenden Fragen vorzugehen:

Geschäfts- fälle Fragen	<ol> <li>Ein Debitor zahlt bar ein</li> <li>17 300,00 €</li> </ol>	2. Ein Kreditor überträgt auf sein Sparkonto 6000,00 €	3. Ein Sparer zahlt auf sein Spar- konto bar ein 1400,00 €	4. Ein Kreditor hebt von seinem Konto bar ab 600,00 €
Welche Konten werden durch den Geschäfts- fall betroffen?	Ford. an Kunden (Debitoren) Kasse	Verbindl. gegenüber Kunden (Kreditoren) Spareinlagen	Kasse Spareinlagen	Verbindl. gegenüber Kunden (Kreditoren) Kasse
Handelt es sich bei den betroffe- nen Konten um Aktiv- oder um Passivkonten?	Ford. an Kunden (Deb.): Aktivkonto Kasse: Aktivkonto	Verb. g. Kunden (Kred.): Passivkonto Spareinlagen: Passivkonto	Kasse: Aktivkonto Spareinlagen: Passivkonto	Verb. g. Kunden (Kred.): Passivkonto Kasse: Aktivkonto



Geschäfts- fälle Fragen	<ol> <li>Ein Debitor zahlt bar ein</li> <li>17 300,00 €</li> </ol>	2. Ein Kreditor überträgt auf sein Sparkonto 6000,00 €	3. Ein Sparer zahlt auf sein Spar- konto bar ein 1400,00 €	4. Ein Kreditor hebt von seinem Konto bar ab 600,00 €
Wie werden die betroffenen Kon- ten verändert? (Mehrung oder Minderung)	Ford. an Kunden (Deb.): Minderung Kasse: Mehrung	Verb. g. Kunden (Kred.): Minderung Spareinlagen: Mehrung	Kasse: Mehrung Spareinlagen: Mehrung	Verb. g. Kunden (Kred.): Minderung Kasse: Minderung
Wie lautet der Buchungssatz?	9. <sup>1</sup> Kasse <b>an</b> Ford. a. Kdn. 17300,00	10. Verb. g. Kdn. (Kred.) <b>an</b> Sparein- lagen 6000,00	11. Kasse <b>an</b> Sparein- lagen 1400,00	12. Verb. g. Kdn. (Kred.) <b>an</b> Kasse 600,00
Wie ist im Hauptbuch zu buchen?	→ siehe Buchungen im Hauptbuch auf S. 40			

### 3.2.2.3 Abschluss der Bestandskonten, Abschlussbuchungen

Am Ende einer Abrechnungsperiode wird der Schlussbestand der einzelnen Bestandskonten durch **Saldieren** ermittelt.

■ Der **Saldo** ergibt sich aus der Differenz der beiden Kontoseiten. Er steht auf der jeweils wertmäßig kleineren Seite des Kontos.



- Bei Aktivkonten ist dies die Habenseite, bei Passivkonten die Sollseite.
- Die Salden der Bestandskonten werden auf das Schlussbilanzkonto (SBK) übertragen.

Die Buchungssätze für die Abschlussbuchungen lauten allgemein:

Schlussbilanzkonto (SBK)	an	Aktivkonten
Passivkonten	an	Schlussbilanzkonto (SBK)

<sup>1</sup> Die Nummerierung schließt hier an die Eröffnungsbuchungen an.



### **Beispiel**:

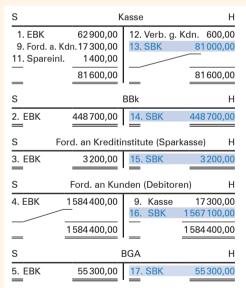
Für unser Beispiel ergeben sich im Grundbuch folgende Abschlussbuchungen:

### Grundbuch

Nr.	Buchungssätze	Soll Betrag €	Haben Betrag €
	Abschlussbuchungen		
13.	SBK an Kasse	81 000,00	81000,00
14.	SBK an BBk	448 700,00	448700,00
15.	SBK an Forderungen an Kreditinstitute (Sparkasse)	3 200,00	3200,00
16.	SBK an Forderungen an Kunden (Debitoren)	1567 100,00	1567100,00
17.	SBK an BGA	55 300,00	55300,00
18.	Spareinlagen an SBK	1277400,00	1277400,00
19.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
	(Kreditoren) an SBK	783 400,00	783400,00
20.	Eigenkapital an SBK	94 500,00	94500,00

### Daraus ergeben sich diese Buchungen im Hauptbuch:

### Hauptbuch



S	Spar	einlagen	Н
18. SBK 1	277 400,00	6. EBK	1 270 000,00
		10. Verb. g. K 11. Kasse	
		-	1400,00
	277 400,00	l :	1 277 400,00
S	Verb. g. Kun	den (Kreditore	n) H
10. Spareinl.	6000,00	7. EBK	790 000,00
12. Kasse	600,00		_
19. SBK	783400,00		
_	790 000,00	_	790 000,00
S	Eige	nkapital	Н
20. SBK	94500,00	8. EBK	94500,00
_		_	

Soll Schlussbilanzkonto (SBK) in €			Haben
81 000,00	Т	18. Spareinlagen	1277400,00
448 700,00	1	19. Verb. g. Kunden	
	1	(Kreditoren)	783400,00
3 200,00	1	20. Eigenkapital	94500,00
n) 1567 100,00	1		
55300,00			
2155300,00			2155300,00
	81000,00 448700,00 3 200,00 n) 1567100,00 55300,00	81000,00 448700,00 3200,00 n) 1567100,00 55300,00	81 000,00 448 700,00 19. Verb. g. Kunden (Kreditoren) 20. Eigenkapital 55 300,00



## 3.2.3 Wie hängen das System der Doppik und die Schlussbilanz zusammen?

**Außerhalb** des Systems der doppelten Buchführung werden die Endbestände aller Vermögens- und Schuldenwerte am Jahresende durch **Inventur** erfasst. Die Salden der Konten sind dabei eine wesentliche Grundlage der Bestandsermittlung, z.B. bei Forderungen und Verbindlichkeiten. Bei Kreditinstituten mit Warengeschäft können aber z.B. bei den Warenbeständen **Abweichungen der Ist-Bestände von den buchmäßigen Soll-Beständen** vorkommen. In diesem Fall sind die Buchbestände durch vorbereitende Abschlussbuchungen den Inventurwerten (Ist-Werte) anzugleichen.

### **Beispiel**

Bei der Inventur der Handelsbank AG wurde festgestellt, dass die Inventurbestände mit den Buchbeständen übereinstimmen.

Es ergibt sich dadurch folgende Schlussbilanz:

Aktivseite Schlussbil	Schlussbilanz der Handelsbank AG zum 31.12.20 (in €)		
Barreserve		Spareinlagen	1277400,00
a) Kassenbestand	81000,00	Verbindlichkeiten gegenüber	
b) Guthaben bei der BBk	448700,00	Kunden (Kreditoren)	783400,00
Forderungen an Kreditinstitute		Eigenkapital	94500,00
(Sparkasse)	3200,00		<del></del>
Forderungen an Kunden			
(Debitoren)	1567100,00		
Sachanlagen (BGA)	55300,00		
Summe der Aktiven	2 155 300,00	Summe der Aktiven	2155300,00

Eröffnungs- und Schlussbilanzen sind in chronologischer Reihenfolge in einem **Bilanzen- buch** festzuhalten

## Auf-einen-Blick

- Im System der doppelten Buchführung (Doppik) wird jeder Vorgang doppelt gebucht, d.h., zu jeder Buchung gehört eine Gegenbuchung.
- Es gilt der **Grundsatz**: Keine Buchung ohne Beleg.
- Die Buchungsanweisung wird in Form eines Buchungssatzes ausgedrückt.
  - Der einfache Buchungssatz spricht zwei Konten an.
  - Der zusammengesetzte Buchungssatz spricht mehr als zwei Konten an.
- Die Buchungssätze werden im **Grundbuch** (Tagebuch, Primanota u. Ä. genannt) erfasst.

Man unterscheidet: Eröffnungsbuchungen

- Aktivkonten an EBK

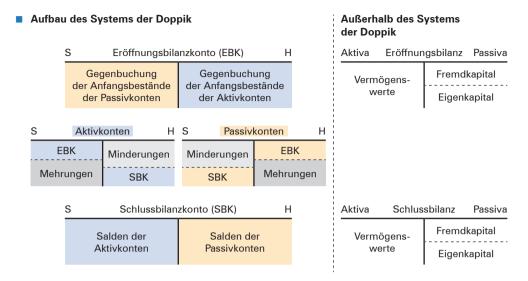
EBK an Passivkonten

Buchungen der Geschäftsfälle (Umsatzbuchungen) Abschlussbuchungen

SBK an Aktivkonten

- Passivkonten an SBK





**Bilanzenbuch:** Hier werden in chronologischer Reihenfolge Eröffnungs- und Schlussbilanz festgehalten, wie sie sich aus dem Eröffnungs- bzw. Schlussinventar ergeben.



## Kompetenztraining

Zu folgenden Geschäftsfällen sind die Buchungssätze zu bilden und in das Grundbuch einzutragen.

1.	Bareinzahlung auf Sparkonten	200,00€
2.	Ein Debitor hebt bar ab	240,00€
3.	Ein Debitor überweist auf das Konto eines Kreditors	610,00€
4.	Auf unserem Postbank Girokonto gehen zugunsten eines Kreditors ein	1400,00€
5.	Barabhebung von unserem BBk-Konto	10 000,00 €
6.	Kauf eines Laptops von einem Kreditor	3000,00€
7.	Wir kaufen Wertpapiere von einem Debitor für eigenen Bestand	4570,00€
8.	Wir verkaufen aus eigenem Bestand Wertpapiere an einen Kreditor	2 120,00 €
9.	Die Telefonrechnung wird von unserem Postbank Girokonto abgebucht	340,00 €
10.	Wir führen einen Überweisungsauftrag unseres Debitors über BBk-Konto aus	480,00€
11.	Wir lassen von unserem Postbank Girokonto auf unser BBk-Konto	
	übertragen	5000,00€
12.	Ein Debitor zahlt bar auf sein Konto ein	730,00 €
13.	Ein Kreditor überweist auf sein Sparkonto	4700,00€
14.	Wir belasten unsere Debitoren mit Zinsen	4800,00€
15.	Zinsgutschrift für Sparkunden	3 100,00 €
16.	Daueraufträge unserer Kreditoren werden über Postbank Girokonto	
	ausgeführt	6700,00€
17.	Ein Sparkunde löst sein Konto auf. Wir zahlen ihm das Guthaben in Höhe von 4000,00 € zuzüglich 130,00 € Zinsen aus	4130,00€



### 23 Welche Geschäftsfälle können den folgenden Buchungssätzen zugrunde liegen?

Beleg- Nr.	Buchungssätze			Soll Betrag €	Haben Betrag €
1	Kasse	an	Kreditoren	545,00	545,00
2	Debitoren	an	Kasse	860,00	860,00
3	Kasse	an	Spareinlagen	150,00	150,00
4	Kapital	an	Kreditoren	240,00	240,00
5	Wertpapiere	an	Kreditoren	4750,00	4750,00
6	Kasse	an	Debitoren	660,00	660,00
7	Kreditoren	an	Wertpapiere	3785,00	3 785,00
8	Debitoren	an	Debitoren	370,00	370,00
9	Kreditoren	an	Spareinlagen	400,00	400,00
10	Geschäftsausstattung	an	BBk	930,00	930,00
11	Postbank	an	BBk	8 000,00	8 000,00
12	BBk	an	Debitoren	550,00	550,00
13	Kreditoren	an	Postbank	795,00	795,00
14	Spareinlagen	an	Kasse	200,00	200,00
15	Kapital	an	Spareinlagen	1415,00	1415,00
16	Wertpapiere	an	Debitoren	3480,00	3 480,00
17	Kreditoren	an	Debitoren	437,00	437,00
18	Kreditoren	an	Spareinlagen	300,00	300,00
19	Kapital	an	Kasse	3 000,00	3000,00
20	Kreditoren	an	Kasse	150,00	150,00
		Ges	amtumsatz	31 017,00	31017,00

- 24 a) Buchen Sie im Grundbuch:
  - (1) die Eröffnung zu Aufgabe 18!
- (2) die Geschäftsfälle
- (3) den Abschluss

- b) Buchen Sie im Hauptbuch!
- 25 a) Buchen Sie im Grundbuch:

zu Aufgabe 19!

- (1) die Eröffnung
- (2) die Geschäftsfälle
- (3) den Abschluss

- b) Buchen Sie im Hauptbuch!
- 26 a) Buchen Sie im Grundbuch:
  - (1) die Eröffnung zu Aufgabe 20!
- (2) die Geschäftsfälle
- (3) den Abschluss

- b) Buchen Sie im Hauptbuch!
- 27 a) Erstellen Sie die Eröffnungsbilanz!
  - b) Buchen Sie im Grundbuch: Konteneröffnung, Geschäftsfälle und Abschluss!
  - c) Buchen Sie im Hauptbuch!
  - d) Erstellen Sie das Inventar!
  - e) Erstellen Sie die Schlussbilanz!



### Inventarbestände:

Aufstellung der Eröffnungsbilanz aufgrund des folgenden Inventars:

Kasse 42 000,00 €, Kreditbank 94 000,00 €, Bundesbank 183 000,00 €, Wertpapiere 234 000,00 €, Debitoren 455 000,00 €, Geschäftsausstattung 80 000,00 €, Kreditoren 514 000,00 €, Spareinlagen 214 000,00 €, Eigenkapital ? €.

### Geschäftsfälle:

1.	Barabhebung durch Kreditor	2000,00€
2.	Ein Kreditor kauft Wertpapiere aus unserem Bestand	45 000,00 €
3.	Giroeingang zugunsten eines Debitors auf unserem Konto	
	bei der Kreditbank	4000,00€
4.	IT-Hardware wird gekauft, Bezahlung über Bundesbank	12000,00€
5.	Heizölrechnung wird vom Konto bei der Kreditbank überwiesen	900,00€
6.	Mieteinnahmen, Eingang bei Bundesbank (BBk)	1650,00€
7.	Zinsgutschrift für Kreditoren	4800,00€
8.	Zinsgutschrift für Spareinlagen	6000,00€
9.	Zinsbelastung für Debitoren	25 000,00 €
10.	Provisionsbelastung für Kreditoren	3000,00€
11.	Provisionsbelastung für Debitoren	2400,00€
12.	Bank kauft Wertpapiere von Kreditor	14000,00€
13.	Bareinzahlung auf Sparkonten	500,00€
14.	Barabhebung von Sparkonten	800,00€
15.	Licht-, Wasser- und Gasrechnung wird den Stadtwerken	
	(Kreditor) überwiesen	2 100,00 €

### 28 a) Erstellen Sie die Eröffnungsbilanz!

- b) Buchen Sie im Grundbuch: Konteneröffnung, Geschäftsfälle und Abschluss!
- c) Buchen Sie im Hauptbuch: Konteneröffnung, Geschäftsfälle, Kontenabschluss!

### Inventarbestände:

Kasse 180 000,00 €, Bundesbank 240 000,00 €, Postbank 210 000,00 €, Wertpapiere 140 000,00 €, Gebäude 420 000,00 €, Debitoren 750 000,00 €, Geschäftsausstattung 100 000,00 €, Kreditoren 650 000,00 €, Spareinlagen 860 000,00 €, Eigenkapital ? €.

### Geschäftsfälle:

1.	Bareinzahlung eines Sparers	1500,00€
2.	Postbank Giroeingang zugunsten eines Debitors	3250,00€
3.	Überweisungsauftrag eines Kreditors wird über BBk-Konto ausgeführt	2 100,00 €
4.	Ein Kreditor kauft Wertpapiere aus unserem Bestand	20000,00€
5.	Reparaturrechnung für Gebäude bar bezahlt	6450,00€
6.	Debitoren überweisen auf Sparkonten	3500,00€
7.	Ein Sparer hebt bar ab	200,00 €
8.	Ein neuer Schreibtisch wird gekauft und der Kaufpreis einem Debitor gutgeschrieben	600,00€
9.	Zinsbelastung für Debitoren	50 000,00 €
10.	Zinsgutschrift für Kreditoren	12000,00€
11.	Zinsgutschrift für Spareinlagen	8000,00€
12.	Postbank Giroüberweisung zulasten eines Kreditors	4000,00€
13.	Mieteingang für vermietete Wohnung auf Postbank Girokonto	800,00€
14.	Überweisungsauftrag eines Kreditors wird über BBk-Konto ausgeführt	1500,00€



- 29 a) Erstellen Sie die Eröffnungsbilanz!
  - b) Buchen Sie im Grundbuch: Konteneröffnung, Geschäftsfälle und Abschluss!
  - c) Buchen Sie im Hauptbuch: Konteneröffnung, Geschäftsfälle, Kontenabschluss!

### Inventarbestände:

Kasse 35000,00 €, BBk 43500,00 €, Giroguthaben bei der Sparkasse 4800,00 €, Wertpapiere 60 000,00 €, Debitoren 1 300 000,00 €, Geschäftsausstattung 60 000,00 €, Gebäude 200 000,00 €, Kreditoren 900 000,00 €, Spareinlagen 500 000,00 €, Eigenkapital ? €.

### Geschäftsfälle:

1.	Debitoren zahlen bar ein		6 250,00 €
2.	Auszahlung an Sparkunden		4900,00€
3.	Eingang auf BBk-Konto für Debitoren		15 000,00 €
4.	Barabhebung vom BBk-Konto		10 000,00 €
5.	Eingang auf Girokonto bei der Sparkasse für Kreditoren		8000,00€
6.	Überweisungsaufträge unserer Kreditoren werden ausgefü	ihrt:	
	durch Übertrag auf Konten der Debitoren	3400,00€	
	durch Sparkasse	4000,00€	
	durch BBk	6000,00€	13400,00€
7.	Einzahlung von Sparkunden		7400,00€
8.	Kreditoren übertragen auf Sparkonten		3000,00€
9.	Wir kaufen Wertpapiere von Debitoren		6700,00€
10.	Gekaufte Büromaschinen werden durch Giroüberweisung	vom	
	Konto bei der Sparkasse beglichen		4640,00€
11.	Provisionsbelastung für Debitoren	13700,00€	
	für Kreditoren	12800,00€	26500,00€
12.	Wir bezahlen unsere Stromrechnung über BBk-Konto		2680,00€
13.	Verkauf von Wertpapieren an Kreditoren		3 150,00 €

- 30 a) Erstellen Sie die Eröffnungsbilanz!
  - b) Buchen Sie im Grundbuch: Konteneröffnung, Geschäftsfälle und Abschluss!
  - c) Buchen Sie im Hauptbuch: Konteneröffnung, Geschäftsfälle, Kontenabschluss!

### Inventarbestände:

Kasse 40 000,00 €, BBk 25 000,00 €, Girokonto bei der Kreditbank 10 000,00 €, Wertpapiere 15 000,00 €, Debitoren 800 000,00 €, Geschäftsausstattung 26 000,00 €, Kreditoren 600 000,00 €, Spareinlagen 150 000,00 €, Eigenkapital ? €.

### Geschäftsfälle:

1.	Kasseneingang von Debitoren	14000,00€
2.	Kreditoren heben bar ab	16000,00€
3.	Sparkunden zahlen ein	8750,00€
4.	Auf unserem Girokonto bei der Kreditbank gehen zugunsten von	
	Debitoren ein	7420,00€
5.	Ein Kreditor erteilt uns einen Überweisungsauftrag. Ausführung über BBk	4310,00€
6.	Sparkunden heben ab	5000,00€
7.	Kauf von Büromaterial bar	200,00€
8.	Wir belasten Debitoren mit Provision	4600,00€
9.	Kreditoren kaufen Wertpapiere aus unserem Bestand	6840,00€
10.	Kreditoren lassen auf Sparkonten übertragen	6000,00€
11.	Zinsbelastung für Debitoren	27 000,00 €
12.	Zinsgutschrift für Kreditoren	1400,00€
13.	Provisionsbelastung für Kreditoren	7600,00€
14.	Debitoren erteilen Überweisungsaufträge.	

Ausführung über unser Girokonto bei der Kreditbank

740,00€



31	Welche Angaben über das System der doppelten Buchführung treffen zu?	
	1. Die EDV-Buchführung hat das System der doppelten Buchführung überflüssig gemacht	
	2. Auch bei der EDV-Buchhaltung gilt der Grundsatz: Keine Buchung ohne Beleg.	
	3. Das System der Doppik geht von der Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz.	
	4. Die Salden der Konten entsprechen den Ergebnissen der Inventur.	
	5. Auf den Hauptbuchkonten können alle Geschäftsfälle bei Bedarf erfasst werden.	
	6. Konten, die für die Bilanzposten der Aktivseite geführt werden, heißen Aktivkonten.	
32	Durch welche Angaben werden Aktivkonten richtig charakterisiert?	
	1. Sie haben keinen Anfangsbestand.	
	2. Der Saldo steht auf der Habenseite.	
	3. Mehrungen (Zugänge) werden auf der Habenseite erfasst.	
	4. Minderungen (Abgänge) werden auf der Sollseite erfasst.	
	5 Der Anfangsbestand steht auf der Sollseite	

## 3.3 Erfolgskonten mit Abschluss über Gewinn- und Verlustkonto

## -Einstieg

Das Schlussbilanzkonto der Handelsbank AG wies in der Vorperiode als Eigenkapital einen Betrag von 94500,00 € auf, in dieser Periode ein solches von 140400,00 €.



> Wie ist eine Veränderung des Eigenkapitals zu erklären?

6. Zum Kontoabschluss sind zwei Bestände erforderlich.

- > Wie werden die erfolgswirksamen Vorgänge gebucht?
- > Wie werden die Erfolgskonten abgeschlossen?

### 3.3.1 Wie ist eine Veränderung des Eigenkapitals zu erklären?

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten für die Veränderung des Eigenkapitals. Entweder haben die Gesellschafter des Kreditinstituts zusätzliche Einlagen aufgebracht – was in diesem Falle nicht erfolgt ist – oder das Kreditinstitut hat aus dem Bankgeschäft einen positiven Überschuss (Gewinn) erzielt.

Beispiel:	
Bei der Handelsbank AG kam der Gewinn durch folgende Geschäftsfälle zustande:	
1. Zinsgutschriften für Spareinlagen	38000,00€
2. Zinsgutschriften für Kreditoren	3950,00€
3. Zinsbelastungen für Debitoren	126720,00€
4. Provisionsbelastungen für Debitoren	15840,00€
5. Personalaufwendungen (Gutschrift für Kreditoren)	36 200,00 €
6. Sachaufwendungen (Gutschrift für Debitoren)	18510,00€